Donnerstag, 7. April 2022

P9_TA(2022)0127

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2023

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2022 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2023 (2021/2227(BUI))

(2022/C 434/28)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 ([1]) (im Folgenden „Haushaltsordnung"),

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021–2027 ([2]),

— gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel ([3]),

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ([4]),

— unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Sitzungen des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2021 und 22. November 2021,

— unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Rates vom 10. Dezember 2021 über zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen,

— unter Hinweis auf die Wirtschaftsprognose der Kommission für Winter 2022, die am 10. Februar 2022 veröffentlicht wurde,

— unter Hinweis auf das Schreiben vom 7. Juli 2020, in dem Mitglieder des Europäischen Parlaments Präsident David Maria Sassoli und Generalsekretär Klaus Welle nachdrücklich aufgefordert haben, die nachhaltige und sichere aktive Mobilität im Europäischen Parlament zu verbessern,

— unter Hinweis auf die mittelfristige EMAS-Strategie bis 2024, die vom Lenkungsausschuss für Umweltmanagement in Brüssel am 15. Dezember 2020 angenommen wurde,

— unter Hinweis auf die Zusätzlichkeitsanforderungen, die in der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen („Richtlinie über erneuerbare Energien"), insbesondere in deren Erwägung 90 und Artikel 27, festgelegt sind,

---

([1]) ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
([2]) ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.
([3]) ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.
([4]) ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15.

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“ (COM(2020)0789), insbesondere auf Ziffer 9 zum Linienverkehr,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. April 2021 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2022 ([5]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Oktober 2021 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 ([6]),

— unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 ([7]) und die zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen, die diesem beigefügt sind,

— unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs an das Präsidium im Hinblick auf die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2023,

— unter Hinweis auf den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags, der am 7. März 2022 gemäß Artikel 25 Absatz 7 und Artikel 102 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung vom Präsidium aufgestellt wurde,

— unter Hinweis auf den Entwurf des Haushaltsvoranschlags, der gemäß Artikel 102 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung vom Haushaltsausschuss aufgestellt wurde,

— gestützt auf Artikel 102 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0087/2022),

A. in der Erwägung, dass der Haushaltsplan, den der Generalsekretär am 14. Februar 2022 in seinem Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Parlaments für das Haushaltsjahr 2023 vorschlägt, einem Anstieg um 4,9 % entspricht;

B. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Wirtschaftsprognose für Winter 2022 eine Inflationsrate in der EU von 4,9 % im letzten Quartal 2021 und von 2,9 % für das gesamte Jahr berechnet hat; in der Erwägung, dass die Kommission davon ausgeht, dass sich die Inflation nach dem Höchststand Ende 2021 und Anfang 2022 auf 3,9 % im Jahr 2022 und 1,9 % im Jahr 2023 stabilisieren wird; in der Erwägung, dass die Inflationsrate für 2023 derzeit sehr volatil und äußerst unberechenbar ist; in der Erwägung, dass der Haushaltsausschuss ihre Entwicklung beobachten und erforderlichenfalls entsprechend reagieren wird;

C. in der Erwägung, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments und seiner Mitglieder in den Augen der europäischen Bürger von seiner Fähigkeit abhängt, die Qualität seiner legislativen Arbeit und seiner Kontrolltätigkeit sicherzustellen und über die Ergebnisse zu berichten; in der Erwägung, dass das Parlament außerdem gegenüber den anderen Organen mit gutem Beispiel vorangehen muss und daher auch die eigenen Ausgaben umsichtig und effizient planen und tätigen und den vorherrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen muss;

D. in der Erwägung, dass der Haushaltsplan des Parlaments auf einer realistischen Grundlage beruhen und den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und der wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen sollte;

E. in der Erwägung, dass es von größter Bedeutung ist, die demokratische Stimme des Parlaments zu schützen, insbesondere in Anbetracht der derzeitigen geopolitischen Lage, vor allem des illegitimen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der bevorstehenden Wahl zum Parlament; in der Erwägung, dass Cyberbedrohungen gegen das Parlament, auch von staatlich unterstützten Gruppen, sowohl in ihrer Zahl als auch in ihrer Raffinesse exponentiell zunehmen; in der Erwägung, dass dem Industriestandard zufolge 10 % des gesamten Haushalts für Information, Kommunikation und Technologie (IKT) für die Cybersicherheit ausgegeben werden sollten; in der Erwägung, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 die Einrichtung einer neuen Direktion Cybersicherheit und insbesondere des Referats Cybersicherheitsbedrohungen, Risikoüberwachung und Berichte über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der Generaldirektion für Innovation und technologische Unterstützung (GD ITEC) sowie die Zuweisung der erforderlichen Ressourcen gebilligt hat;

F. in der Erwägung, dass Cyberangriffe nicht nur eine Bedrohung für das Parlament, sondern für alle Organe der Union darstellen; in der Erwägung, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, um solchen Bedrohungen angemessen vorzubeugen, sie aufzudecken, sie zu beobachten und auf sie zu reagieren; in der Erwägung, dass der Generaldirektor der GD ITEC den Vorsitz des IT-Notfallteams (CERT-EU), einer interinstitutionellen Einrichtung

([5]) ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 247.
([6]) Angenommene Texte, P9_TA(2021)0432.
([7]) ABl. L 45 vom 24.2.2022.

im Bereich der Cybersicherheit, innehat; in der Erwägung, dass sich das Parlament entschieden dafür einsetzt, zusätzliche Synergieeffekte und Zusammenarbeit mit anderen Organen anzustreben, unter anderem durch den Ausbau der Kapazitäten des CERT-EU, indem zwei Beamte des Europäischen Parlaments zum CERT-EU entsandt werden, worauf sich das Präsidium in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 verständigt hat;

G. in der Erwägung, dass Cyberangriffe nur eine Art von Cyberbedrohung darstellen; in der Erwägung, dass hybride Bedrohungen inzwischen die Hauptbedrohung für das Parlament und andere Organe der Union darstellen; in der Erwägung, dass sich der Begriff „hybride Bedrohungen" auf Cyberangriffe, Spionage, Wahlbeeinflussung und Desinformationskampagnen, auch in sozialen Medien, bezieht; in der Erwägung, dass der Rat in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 10. Dezember 2021 zu zusätzlichen Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU aufgefordert hat, mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer umfassenden Einschätzung der Bedrohungslage dafür zu sorgen, dass die Union in der Lage ist, ihre Integrität zu schützen, und den Schutz ihrer Kommunikations- und Informationsnetze sowie ihrer Entscheidungsprozesse vor böswilligen Aktivitäten aller Art zu verbessern; in der Erwägung, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 22. November 2021 die Umstrukturierung der Generaldirektion Sicherheits- und Schutzbelange (GD SAFE) gebilligt hat, was die Schaffung einer neuen Direktion für Sicherheitstechnologie und -informationen zur Folge hatte, die die operative Verbindung und den Informationsaustausch mit den Sicherheitsdiensten anderer Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie mit den Polizei- und Sicherheitsdiensten von Gastländern und anderen Mitgliedstaaten umfasst und koordiniert und die defensiven Tätigkeiten der GD ITEC im Bereich der Cybersicherheit ergänzt;

H. in der Erwägung, dass die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 im Vergleich zu der Wahl 2014 um acht Prozentpunkte gestiegen ist; in der Erwägung, dass 2023 ein wichtiges Jahr für die Vorbereitung der Wahl im Jahr 2024 ist;

I. in der Erwägung, dass der Schwerpunkt der „Gebäudestrategie für die Zeit nach 2019" auf Anforderungen liegt, die noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, wie etwa die Anpassung der Einrichtungen an die Modernisierung der Modelle für parlamentarische Sitzungen, die Nähe, insbesondere dank der Integration der Ausstellungen „Erlebnis Europa" in die Verbindungsbüros, die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit der Gebäude des Parlaments und die Verbindung der zentralen Gebäude sowie die Notwendigkeit der Instandhaltung der Gebäude, um den derzeitigen Sicherheitsstandards und den tatsächlichen Bedürfnissen ihrer Nutzer gerecht zu werden;

Allgemeiner Rahmen

1. weist erneut darauf hin, dass der größte Teil des Haushaltsplans des Parlaments aufgrund von Verpflichtungen aus den Statuten und Verträgen festgelegt wird; stellt fest, dass 65 % des Haushaltsplans einer jährlichen Indexierung unterliegen, was in dem vom Generalsekretär am 14. Februar 2022 vorgeschlagenen Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Parlaments eine Erhöhung um 67 Mio. EUR im Jahr 2023 bedeutet; weist erneut darauf hin, dass die Indexierung der Gehälter und Entschädigungen gemäß dem Beamtenstatut und dem Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments von der Kommission derzeit für Juli 2022, April 2023 und Juli 2023 auf 4,3 %, 1,1 % bzw. 2,6 % veranschlagt wird; stellt fest, dass das Parlament angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Aussichten eine Indexierung der Gehälter und Entschädigungen mit 6 % ab Juli 2022 prognostiziert; weist erneut darauf hin, dass der Haushaltsplan 2022 im Einklang mit den Prognosen der Kommission eine Indexierung der Gehälter und Entschädigungen mit nur 2,5 % für 2022 vorsieht;

2. billigt die im Vermittlungsverfahren zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss am 30. März 2022 erzielte Einigung, die Aufstockung gegenüber dem Haushaltsplan 2022 auf 6,24 % festzusetzen, was einem Gesamtvoranschlag von 2 244 696 416 EUR für 2023 entspricht, die Ausgaben im vom Präsidium am 7. März 2022 gebilligten Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags um 33,96 Mio. EUR zu senken, 60 neue Stellen für Cybersicherheit und Sicherheit vorzusehen, aber nur 52 zusätzliche Stellen im Stellenplan für 2023 zu beantragen, da acht Stellen aus anderen Verwaltungsdienststellen umgeschichtet werden, und die für die folgenden Haushaltslinien vorgeschlagenen Mittel entsprechend zu kürzen:

1 0 0 4 — Normale Reisekosten, 1 2 0 0 — Dienstbezüge und Vergütungen, 1 4 0 5 — Ausgaben für Dolmetschleistungen, 1 4 2 — Externe Übersetzungsleistungen, 2 0 0 7 — Errichtung von Gebäuden und Herrichtung der Diensträume, 2 1 0 2 — Datenverarbeitung und Telekommunikation — üblicher Geschäftsbetrieb — allgemeine Unterstützung der Nutzer, 2 1 0 3 — Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Unterhaltung der IKT-Anwendungen, 2 1 0 4 — Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen, 2 1 0 5 — Datenverarbeitung und Telekommunikation — Investitionen in Projekte, 2 1 2 — Mobiliar, 2 1 4 — Material und technische Anlagen, 2 1 6 — Beförderung von Abgeordneten und sonstigen Personen sowie von Gütern, 2 3 7 — Umzüge, 2 3 8 — Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb, 3 0 0 — Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen

und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten, 3 2 0 — Beschaffung von Fachwissen, 3 2 1 — Ausgaben für den Wissenschaftlichen Dienst, einschließlich der Bibliothek und der historischen Archive, der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums, 3 2 4 1 — Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form, 3 2 4 2 — Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, 3 2 4 3 — Besucherzentren des Europäischen Parlaments, 3 2 4 4 — Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern, 3 2 4 8 — Ausgaben für audiovisuelle Informationen, 4 0 0 — Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder,

außerdem angesichts der außergewöhnlichen Auswirkungen der internationalen Krise auf die Inflation, die durch die Statute vorgeschriebenen Ausgaben und die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit des Parlaments insbesondere durch Investitionen in Sicherheit und Cybersicherheit zu stärken, das Ausgabenniveau des vom Präsidium am 7. März 2022 gebilligten Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags um 62 Mio. EUR zu erhöhen und die für die folgenden Haushaltslinien vorgeschlagenen Mittel entsprechend aufzustocken:

1 0 0 0 — Entschädigungen, 1 0 0 4 — Normale Reisekosten, 1 0 0 5 — Sonstige Reisekosten, 1 0 0 6 — Allgemeine Kostenvergütung, 1 0 2 — Übergangsgelder, 1 0 3 0 — Ruhegehälter (KVR), 1 0 3 1 — Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR), 1 0 3 2 — Hinterbliebenenversorgung (KVR), 1 2 0 0 — Dienstbezüge und Vergütungen, 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen, 1 4 0 1 — Sonstige Bedienstete — Sicherheit, 1 4 0 2 — Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat, 1 4 0 5 — Ausgaben für Dolmetschleistungen, 2 0 2 4 — Energieverbrauch, 2 1 0 4 — Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen, 4 2 2 — Ausgaben für parlamentarische Assistenz;

3. ist der Auffassung, dass der Gesamtanstieg um 6,24 % gegenüber 2022 als Anstieg um 2,46 % für den Teil unter normalen Bedingungen und — aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Zeit — als Aufstockung um 79,8 Mio. EUR für einen krisenbedingten Teil zur Deckung der außergewöhnlichen Inflation, des daraus resultierenden Anstiegs der durch die Statute vorgeschriebenen Ausgaben und von Investitionen in Sicherheit und Cybersicherheit betrachtet werden muss;

4. unterstreicht, dass die Steigerungsrate des Haushaltsplans des Parlaments in den letzten Jahren niedriger war als die Steigerungsrate der Rubrik 7; stellt fest, dass das Parlament die 20 % der Rubrik 7, die ihm zustehen, nicht in Anspruch genommen hat;

5. unterstreicht, dass alle Organe der Union bei der Ermittlung ihres Finanzbedarfs für das nächste Jahr Haushaltsdisziplin wahren müssen;

Sicherheit gegen wachsende hybride Bedrohungen

6. betont, dass die Cybersicherheit des Parlaments zu den wichtigsten Prioritäten zählt, insbesondere angesichts der derzeitigen geopolitischen Spannungen; beschließt daher, den Vorschlag des Generalsekretärs zu unterstützen, die GD ITEC um 40 Stellen aufzustocken, um die Fähigkeiten des Parlaments im Bereich der Cyberverteidigung zu verbessern und ein angemessenes Maß an internen Kapazitäten zu erreichen; weist erneut darauf hin, dass das Personal des Parlaments während des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 insgesamt um 6 % abgebaut wurde, was hauptsächlich von seiner Verwaltung getragen wurde; ist der Auffassung, dass es notwendig ist, die Sicherheitsressourcen des Parlaments zu erhöhen, um die Integrität seiner IKT-Systeme zu schützen; stellt fest, dass die 40 Stellen für 2023 Auswirkungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR haben werden und dass für 2023 Haushaltsmittel für Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen und -investitionen in Höhe von 5 Mio. EUR veranschlagt sind;

7. fordert die zuständigen Dienststellen in diesem Zusammenhang erneut auf, quelloffene Lösungen für Sofortnachrichten und virtuelle Sitzungen zu integrieren und einzuführen, die auf den Servern des Parlaments gehostet werden und eine sichere Kommunikation ermöglichen (etwa Matrix und Jitsi), um die Vertraulichkeit der internen Kommunikation erheblich zu verbessern;

8. ist der Auffassung, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist, um die Synergieeffekte zwischen den Verwaltungen zu erhöhen und die Organe der Union angemessen vor Cyberbedrohungen zu schützen; spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass zwei AD-Stellen (von 40 zusätzlichen Stellen im Bereich Cybersicherheit) vorübergehend zum CERT-EU abgeordnet werden und dieses mit einem zusätzlichen Jahreshaushalt von 1,564 Mio. EUR ausgestattet wird; ist der Ansicht, dass die erhöhte Kapazität des Parlaments im Bereich der Cybersicherheit allen Organen zugutekommen wird, indem Cyberbedrohungen besser verhindert, erkannt, mitgeteilt und die Interessen der Union davor geschützt werden, einschließlich durch den neuen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union;

Donnerstag, 7. April 2022

9. weist erneut darauf hin, dass sich Bedrohungen zu hybriden Bedrohungen weiterentwickeln; unterstützt nachdrücklich die zusätzlichen 20 Stellen für die GD SAFE, um die Kapazität und die Fähigkeit des Parlaments zu stärken, diese neuen Bedrohungen hybrider Art aufzudecken, ihnen vorzubeugen und darauf zu reagieren sowie die Sicherheitsprozesse zu modernisieren und zu digitalisieren; nimmt zur Kenntnis, dass der Zweck der interinstitutionellen Task Force für die menschliche, digitale und hybride Spionageabwehr darin besteht, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und die Koordinierung mit den Nachrichten- und Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten zu verstärken;

10. fordert den Generalsekretär auf, mögliche Synergieeffekte zu nutzen, um die Effizienz in der Verwaltung zu steigern, und zu prüfen, wie die Digitalisierung und neue Arbeitsmethoden dazu beitragen, die Direktionen zu straffen und die Übertragung von Planstellen auf vorrangige Bereiche zu ermöglichen; begrüßt in diesem Zusammenhang das Pilotprojekt der quelloffenen vernetzten Mikroblogging-Plattform „EU Voice“, die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten eingerichtet wurde, um die Privatsphäre der Nutzer, die IT-Sicherheit, die IT-Resilienz, die technologische Souveränität der EU, die Interoperabilität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Auswahlmöglichkeiten der Nutzer zu verbessern;

Kommunikationsstrategie gegenüber den Bürgern

11. betont, dass das Parlament bei der Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und der Förderung der Werte der Union eine wichtige Rolle spielt;

12. unterstreicht, dass die Kommunikation der politischen Parteien und der Mitglieder selbst eine der wichtigsten Triebkräfte für eine hohe Wahlbeteiligung, das Engagement und das Interesse der Unionsbürger an der Europawahl ist; fordert eine Koordinierung zwischen der Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) und den Pressediensten der Fraktionen mit inhaltlicher Unterstützung durch die Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (GD EPRS) und technischer Unterstützung durch die Generaldirektion Übersetzung (GD TRAD), um für eine koordinierte, angemessene und klare Botschaft an die Bürger zu sorgen;

13. nimmt die zusätzlichen Mittel (27,5 Mio. EUR) zur Kenntnis, die der GD COMM für die Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 zugewiesen wurden, um die Rolle und die Aufgaben der Union und insbesondere des Parlaments zu erläutern, die konkreten Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger darzulegen, zu erklären, warum die Stimmabgabe bei der Wahl einen Unterschied machen kann, und sicherzustellen, dass alle Strukturen, Instrumente und Plattformen vorhanden und im Jahr 2024 einsatzbereit sind;

14. fordert zu Umsicht auf, wenn ein Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kommunikation und der Wahlbeteiligung an der Europawahl hergestellt wird, oder eine kohärente Verknüpfung, auch im Falle einer rückläufigen Wahlbeteiligung;

15. hält es für äußerst wichtig, dass das Parlament angemessen gegen Desinformation gewappnet ist; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der GD ITEC, der GD SAFE und der GD COMM, um Desinformationskampagnen, insbesondere in den sozialen Medien, ordnungsgemäß aufzuspüren und zu überwachen sowie rasch und eindeutig auf sie zu reagieren; fordert in Bezug auf Desinformation eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst;

16. setzt sich dafür ein, dass die Ausstellung „Erlebnis Europa“ bis 2024 in allen Mitgliedstaaten eingerichtet wird; unterstützt die Verwaltung bei ihren Maßnahmen, mit denen ein Höchstmaß an Synergien erreicht werden soll; erwartet, dass die langfristigen Auswirkungen der Ausstellungen „Erlebnis Europa“ auf den Haushalt im Hinblick auf die laufenden Kosten dem Haushaltsausschuss so bald wie möglich vorgelegt werden; weist erneut darauf hin, dass die Ausstellungen „Erlebnis Europa“ allen Bürgern ein besseres Verständnis der Funktionsweise der Unionsorgane ermöglichen sollten und daher ein integraler Bestandteil des Kommunikationsplans für den Wahlkampf sind; weist darauf hin, dass es außerordentlich wichtig ist, dass das Parlament im Geiste eines vielschichtigen politischen Dialogs nicht nur im Wahljahr, sondern über die gesamte Wahlperiode hinweg über verschiedene Kommunikationskanäle dauerhaft den Kontakt zu den Unionsbürgern hält; ist der Auffassung, dass über eine Verschiebung von Projekten anhand festgelegter Kriterien entschieden werden sollte, wobei die geografische Ausgewogenheit zwischen den Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen sollte; bekräftigt, dass das Parlament in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst in den Ländern, die einen förmlichen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt haben, nämlich die Republik Moldau, die Ukraine und Georgien, aktiv Informationskampagnen durchführen muss;

17. fordert den Generalsekretär auf, so bald wie möglich alle in Artikel 266 Absatz 6 der Haushaltsordnung geforderten Informationen im Zusammenhang mit dem Darlehen in Höhe von 37,9 Mio. EUR vorzulegen, das zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie der Ausstellung „Erlebnis Europa“ in Dublin vorgeschlagen wird;

18. ist der Auffassung, dass die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments stärker mit Bürgern aller Altersgruppen in Kontakt treten sollten; fordert das Parlament erneut auf, über seine Verbindungsbüros mehr Treffen zwischen Mitgliedern und Bürgern und Veranstaltungen auf lokaler Ebene zu organisieren; weist erneut darauf hin, dass die Verbindungsbüros die Mitglieder bei der Festlegung der Tagesordnungen von Sitzungen und der Organisation von Veranstaltungen angemessen unterstützen müssen;

19. ist der Ansicht, dass die Verbindungsbüros auch Informationen in Fremdsprachen für europäische Gemeinschaften bereitstellen sollten, die in anderen europäischen Ländern leben; betont, dass die Verbindungsbüros weitere Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Bildung und Teilhabe ergreifen und dabei Gemeinschaften, Schulen oder Universitäten vor Ort einbeziehen müssen;

20. fordert erneut einen eigenen Dienst für Senioren, bei dem speziell auf Programme und Maßnahmen der Union hingewiesen wird, mit denen das aktive Altern gefördert wird;

Ökologisierung und Energieautarkie

21. bekräftigt seine Überzeugung, dass das Parlament bei der Einführung stärker digital ausgerichteter, flexiblerer und energieeffizienterer Arbeits- und Sitzungsmethoden eine Vorreiterrolle einnehmen muss, indem es aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie lernt und die bereits im Technologiebereich getätigten Investitionen nutzt; fordert, dass die Kosten für die Gebäudepolitik strategisch bewertet werden, insbesondere indem eine Bestandsaufnahme der neuen Arbeitsmethoden wie Telearbeit vorgenommen wird, die infolge der COVID-19-Pandemie entstanden sind, wobei einzuräumen ist, dass die öffentliche Politikgestaltung nach wie vor effizienter ist, wenn die Teilnehmer an politischen Verhandlungen, Debatten oder Aussprachen physisch anwesend sind; ist besorgt über die uneinheitliche Qualität der Dolmetschanlagen und die technischen Probleme mit der Plattform Interactio; fordert dringend gezielte Investitionen, damit für ein Höchstmaß an Mehrsprachigkeit gesorgt wird; betont, dass die Energiekosten infolge der politischen, der Gesundheits- und der Wirtschaftskrise stark gestiegen sind, was langfristige Folgen hat; fordert, dass die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Gebäude des Parlaments berücksichtigt werden; empfiehlt, dass bei der jährlichen Haushaltsplanung die regelmäßige Renovierung aller Gebäude berücksichtigt wird; weist darauf hin, dass eine solche Zuweisung Teil einer proaktiven Gebäudepolitik ist, die sich auf die umweltgerechte Renovierung des Gebäudebestands konzentrieren und sicherstellen muss, dass das Parlament bestrebt ist, die Energieeffizienz zu maximieren, sodass der Energieverbrauch und die Kosten der Einrichtungen des Parlaments gesenkt werden; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das Gebäude Trèves I im Hinblick auf die aktuellen Energie- und Umweltnormen auf den neuesten Stand gebracht werden muss; weist in Bezug auf die Gebäudepolitik des Parlaments auf die Bedeutung eines transparenten und fairen Entscheidungsprozesses hin, bei dem Artikel 266 der Haushaltsordnung Rechnung getragen wird; weist auf den Beschluss des Präsidiums vom 2. Juli 2018 über die Sanierung des Paul-Henri-Spaak-Gebäudes hin; ersucht das Präsidium, seinen Beschluss zu diesem Gebäude zeitnah bekannt zu geben;

22. weist darauf hin, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 die aktualisierten Zielvorgaben der EMAS bei den grundlegenden Leistungsindikatoren im Umweltbereich mit einem einheitlichen Zieldatum 2024 gebilligt hat, einschließlich einer Verringerung der CO_2-Emissionen um insgesamt 40 % gegenüber dem Niveau von 2006; weist darauf hin, dass die mittelfristige EMAS-Strategie eine Überprüfungsklausel umfasst, mit der die Umweltziele auf der Grundlage der festgestellten Leistung nachgeschärft werden können; fordert eine Aufwärtskorrektur der EMAS-Ziele für die wesentlichen Leistungsindikatoren, da viele der Ziele, die 2019 festgelegt wurden, bereits erreicht wurden, sowie vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der Notwendigkeit, die Energieeffizienzmaßnahmen schneller umzusetzen und unsere Abhängigkeit von Gas zu verringern; bekräftigt seine Forderung, seinen aktuellen Plan zur Verringerung der CO_2-Emissionen anzupassen, um mithilfe einer international anerkannten Methode — zum Beispiel eines Mechanismus zur internen CO_2-Bepreisung, mit dem Unternehmen freiwillig ihre CO_2-Bilanz bepreisen und damit einen Wert für ihre Treibhausgasemissionen festlegen –, die angewandt wird, sobald sie validiert ist, CO_2-neutral zu werden;

23. weist darauf hin, dass fast zwei Drittel des CO_2-Fußabdrucks des Parlaments aus dem Personen- und Warenverkehr stammen; fordert, dass für Dienstreisen CO_2-arme Verkehrsträger gefördert werden; bekräftigt, dass es überzeugt ist, dass bei Beschlüssen über Reisen die Bedeutung der parlamentarischen Präsenz, gesundheitliche Bedenken, der Preis und der Zeitaufwand berücksichtigt werden müssen; hebt hervor, dass viele Mitglieder von ihrem jeweiligen Wahlkreis zu den Arbeitsorten des Parlaments weite Strecken zurücklegen müssen, die ausschließlich mit dem Flugzeug bewältigt werden können; weist außerdem auf die Zielsetzung des Parlaments hin, seine Emissionen weiter zu verringern, und betont, dass die am wenigsten umweltschädliche Art notwendiger Flugreisen in Direktflügen und flexiblen Flugtickets besteht;

24. fordert die Verwaltung auf, weiterhin zu prüfen, wie Kosteneinsparungen erzielt werden können und die Effizienz des Verbrauchs verbessert werden kann; fordert einen Fahrplan für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen; fordert das Parlament auf, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Energiemix und insbesondere an der Energieproduktion weiter zu erhöhen, und erwartet, dass bis 2023 auf den Dächern der Gebäude moderne Fotovoltaikanlagen zur Ausschöpfung des maximalen Potenzials installiert werden; begrüßt die laufenden Investitionen; fordert die Dienststellen des Parlaments erneut auf, den Papierverbrauch weiter zu senken, indem bei allen Sitzungen zu einem papierlosen, kollektiven

Online-Umfeld übergegangen wird und die Vorkehrungen für die elektronische Signatur weiter umgesetzt werden, und auch in der „neuen Normalität" auf einen geringeren Papierverbrauch zu achten; fordert erneut, dass im Einklang mit dem EMAS-Ziel eines papierlosen Parlaments schnellstmöglich Alternativen zur Verwendung der Transportkisten geprüft werden; geht davon aus, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle" und der Grundsatz der Kreislaufwirtschaft bei allen Investitionen greift, auch bei Entscheidungen über Investitionen im digitalen Bereich und bei Managemententscheidungen; fordert, dass sich verstärkt darum bemüht wird, die Abfallbewirtschaftungsstrategie des Parlaments im Einklang mit den Grundsätzen der Abfallhierarchie voll und ganz umzusetzen; ist der Ansicht, dass die Sensibilisierung innerhalb des Parlaments, auch durch spezifische Schulungen, von entscheidender Bedeutung ist, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen und eine Ausweitung der EMAS-Ziele in diesem Bereich zu ermöglichen; fordert die vollständige Umsetzung von Maßnahmen, mit denen Einwegkunststoffartikel im Parlament abgeschafft werden, zumal auch mehr Mitarbeiter wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren und das Verpflegungsangebot im Parlament in Anspruch nehmen;

25. begrüßt die Verbesserungen der Fahrradinfrastruktur auf dem Parlamentsgelände; fordert die Dienststellen auf, diese Infrastruktur weiter zu verbessern, indem in allen Gebäuden die Abstellplätze für Fahrräder, auch für Frachträder, modernisiert und zusätzliche Anreize für die Fahrradnutzung geschaffen werden; begrüßt die Bemühungen des Parlaments, den öffentlichen Verkehr durch seine neue Parkraumpolitik zu unterstützen, indem die Zuschüsse für die Abonnements des öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht werden und die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch die Installation von Ladestationen gefördert wird; fordert in diesem Zusammenhang eine angemessene Erhöhung der Zahl der Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die der derzeitigen und baldigen Nachfrage in Brüssel, Straßburg und Luxemburg gerecht wird; stellt fest, dass in der derzeitigen Parkraumpolitik keine finanziellen Anreize für die aktive Mobilität vorgesehen sind; fordert die Dienststellen auf, den Erfolg der neuen Parkraumpolitik zu bewerten und bei Bedarf weitere gezielte Anreize einzuführen;

26. fordert das Parlament als wichtigen Arbeitgeber erneut auf, sich aktiv an Debatten und Konsultationen zur Stadtplanung zu beteiligen und dabei insbesondere die aktive Mobilität durch eine sichere, reibungslose und durchgängige Infrastruktur, die Verbesserung des Wohlergehens durch einen hochwertigen öffentlichen Raum und die Anpassung an den Klimawandel durch Vermeidung von Wärmeinseln zu fördern; weist auf die Möglichkeiten für einen Austausch hin, die im Rahmen des Brüsseler „Good Move"-Plans und des Nachfolgeplans zu dem Gesamtentwicklungsplan „Loi", aber auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des sogenannten Archipels im Wohnviertel Wacken in Straßburg und die laufenden Beziehungen zum Fonds Kirchberg in Luxemburg bestehen;

Sonstiges

27. stellt fest, dass auf Initiative des vormaligen Präsidenten Sassoli von April bis Juli 2021 in Fokusgruppen zum Thema „Rethinking Parliamentary Democracy — A stronger European Parliament after COVID-19" (Die parlamentarische Demokratie neu denken — Ein stärkeres Europäisches Parlament nach der COVID-19-Pandemie) die Zukunft der Arbeit im Parlament in allen ihren Tätigkeitsbereichen (Plenum, parlamentarische Rechte, Kommunikation, externe Diplomatie und interne Organisation) diskutiert wurde; begrüßt, dass die Fokusgruppen einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt haben, deren Umsetzung vom Präsidium unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und gegebenenfalls unter Einbeziehung des Haushaltsausschusses in die Vorabbewertung erörtert werden wird;

28. weist erneut darauf hin, dass sich die Mehrheit der Mitglieder für einen einzigen Sitz ausspricht; bekräftigt, dass Lösungen gefunden werden müssen, um die institutionelle Arbeit des Parlaments, die Kosten und den CO_2-Fußabdruck zu optimieren; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament gemäß dem Vertrag über die Europäische Union seinen Sitz in Straßburg hat; stellt fest, dass dauerhafte Änderungen eine Vertragsänderung erfordern würden;

29. bekräftigt seine mehrfach auf der Ebene des Plenums angenommene Forderung an das Präsidium, mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu beginnen, um den Mitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, während des Mutterschafts- oder des Elternurlaubs, im Langzeitkrankenstand oder in Fällen höherer Gewalt ihr Recht auf Fernabstimmung wahrzunehmen; nimmt die Änderungen der Geschäftsordnung vom 20. Dezember 2020 zur Kenntnis, die eine Fernabstimmung ermöglichen; bedauert, dass die Fernabstimmung in den Ausschüssen derzeit in der Geschäftsordnung des Parlaments nicht vorgesehen ist, sofern der Präsident nicht das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände feststellt;

30. fordert den Generalsekretär erneut auf, darauf zu pochen, dass alle Einstellungen kompetenzbasiert sind, wobei auf allen Personalebenen auch die geografische Ausgewogenheit in Bezug auf die Vertretung aller Mitgliedstaaten zu beachten ist; ist besorgt über die Schwierigkeiten, die bei der Einstellung bestimmter Nationalitäten und der Internalisierung bestimmter Stellenprofile bestehen; fordert weitere Bemühungen, durch die sichergestellt wird, dass ein Arbeitsverhältnis mit dem Parlament für alle Nationalitäten der EU gleich attraktiv ist, wobei objektive Verfahren weiterhin die Grundlage

bilden müssen; fordert das Parlament auf, seinen eigenen Wirkungsradius auszubauen, mit dem Ziel, kompetente Bewerber für Auswahlverfahren zu gewinnen, die das Parlament aufgrund ihres Profils, Alters, Geschlechts und ihrer Nationalität benötigt, wobei insbesondere Kandidaten aus unterrepräsentierten Ländern zur Teilnahme am Auswahlverfahren bewogen werden sollten; ersucht den Generalsekretär, die administrativen Schritte bei der Einstellung neuer Mitarbeiter zu straffen und das Verfahren zu verkürzen;

31. fordert das Parlament auf, regelmäßig den Organisations- und Personalbedarf seines Generalsekretariats zu bewerten und freie Stellen zwischen den Direktionen neu zuzuordnen, damit neue Aufgaben mit einer konstanten Personalausstattung wahrgenommen werden können;

32. fordert den Generalsekretär auf, eine Bewertung der Risiken vorzunehmen, die mit der Einstellung von immer mehr Vertragsbediensteten verbunden sind, einschließlich der Gefahr, dass eine Zwei-Klassen-Personalstruktur im Parlament entsteht;

33. begrüßt die Maßnahmen, die die GD INLO während der COVID-19-Pandemie ergriffen hat, um die Ansteckungsgefahr in den Räumlichkeiten des Parlaments zu verringern und die Umsetzung der vom Präsidium beschlossenen konkreten Solidaritätsmaßnahmen zu unterstützen;

34. weist erneut darauf hin, dass etwa 50 Millionen Menschen verschiedenen sprachlichen Minderheiten und Sprachgemeinschaften in der Union angehören; stellt fest, dass das Parlament die Einbeziehung und Beteiligung der Bürger, einschließlich nationaler, regionaler und sprachlicher Minderheiten, in der Union fördert; weist darauf hin, dass das Parlament die Mehrsprachigkeit nachdrücklich unterstützt und die Rechte der nationalen, regionalen und sprachlichen Minderheiten fördert; ist der Ansicht, dass das Parlament aktiv zur Bekämpfung von Desinformation beitragen kann, indem es Informationen gegebenenfalls auch in den Sprachen von sprachlichen Minderheiten und Sprachgemeinschaften bereitstellt; fordert das Präsidium auf, die Unterstützung von Kommunikationsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen, die den Bedürfnissen nationaler, regionaler und sprachlicher Minderheiten in den Mitgliedstaaten gerecht werden;

35. fordert den Generalsekretär auf, die Durchführbarkeit der Einführung der Verdolmetschung in die internationale Gebärdensprache für alle Plenardebatten entsprechend den vom Plenum angenommenen Anträgen zu prüfen und den entsprechenden Beschluss unter Beachtung des Grundsatzes des gleichen Zugangs für alle Bürger umzusetzen;

36. ist besorgt über die Qualität des EU-Transparenzregisters; weist darauf hin, dass den Jahresberichten des Transparenzregisters zufolge etwa die Hälfte aller Registereinträge fehlerhaft ist; fordert das Parlament auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Genauigkeit des Registers zu erhöhen und es regelmäßig in Bezug auf die Einrichtungen, die die Interessen der sanktionierten Personen und Einrichtungen vertreten, zu kontrollieren und für ihre sofortige Entfernung zu sorgen, damit das Register seinem Zweck gerecht wird und für mehr Transparenz bei den Tätigkeiten der Interessenvertreter sorgt; bekräftigt seine Forderung, dass das Parlament einen detaillierten Jahresbericht über die Interessenvertreter und sonstigen Organisationen, denen Zutritt zu den Räumlichkeiten des Parlaments gewährt wurde, erstellt und unter Achtung der Datenschutzverordnung ([8]) veröffentlicht;

37. weist erneut darauf hin, dass das Parlament mehrfach für eine Reform der allgemeinen Kostenvergütung gestimmt hat; fordert das Präsidium auf, seinen Beschluss über die allgemeine Kostenvergütung von 2019 auf der Grundlage der in der 9. Wahlperiode gewonnenen Erfahrungen zu bewerten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen; begrüßt die Ankündigung der Präsidentin, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Präsidiums zur allgemeinen Kostenvergütung einzusetzen, die an der Überarbeitung der vorherigen Regelung arbeiten soll;

38. bekräftigt im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Überarbeitung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Erstattung der Kosten von Dienstreisen und Reisen und der internen Vorschriften für Dienstreisen und Reisen der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments den mehrfach geäußerten Willen des Plenums, die Höhe der den akkreditierten parlamentarischen Assistenten (APA) für ihre Dienstreisen zwischen den drei Arbeitsorten des Parlaments gezahlten Vergütungen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das Präsidium sie an das Niveau der Vergütungsregelungen für Beamte und sonstige Bedienstete anpasst;

([8]) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

Donnerstag, 7. April 2022

39. fordert die Konferenz der Präsidenten und das Präsidium erneut auf, die Durchführungsbestimmungen für die Tätigkeit der Delegationen und für Dienstreisen außerhalb der Europäischen Union und den Beschluss über die Dienstreisen der Ausschüsse außerhalb der drei Arbeitsorte zu überarbeiten; hebt hervor, dass bei einer solchen Überarbeitung die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden sollte, dass akkreditierte parlamentarische Assistenten die Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen bei offiziellen Delegations- und Dienstreisen des Parlaments begleiten;

40. weist erneut auf Artikel 27 Absätze 1 und 2 des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments hin ([9]) , in dem es wie folgt heißt: „Der vom Europäischen Parlament eingerichtete freiwillige Pensionsfonds wird nach Inkrafttreten dieses Statuts für die Abgeordneten oder ehemaligen Abgeordneten, die in diesem Fonds bereits Rechte oder Anwartschaften erworben haben, weitergeführt. Die erworbenen Rechte und Anwartschaften bleiben in vollem Umfang erhalten."; stellt fest, dass nach Ansicht des Juristischen Dienstes des Parlaments aus den beiden Urteilen hervorgeht, dass der Gerichtshof bestätigt, dass erworbene Ansprüche als solche von Mitgliedern, die bereits alle erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Anspruchs auf die zusätzliche freiwillige Altersversorgung erfüllen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts vollständig geschützt sind; stellt jedoch fest, dass in den Urteilen auch bestätigt wird, dass dies das Präsidium nicht daran hindert, die Bedingungen und Modalitäten für diese Gruppe von Mitgliedern unter der Voraussetzung zu ändern, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebührend beachtet wird, sowie für diejenigen Mitglieder, die noch nicht alle Voraussetzungen für den Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen erfüllt haben und daher im Rahmen des Versorgungssystems lediglich über Anwartschaften verfügen; fordert das Präsidium und die Verwaltung daher nachdrücklich auf, dringend eine zukunftsfähige Lösung vorzuschlagen, die der Ruhegehalts- und Lebenssituation der anspruchsberechtigten Mitglieder und ehemaligen Mitglieder sowie den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Rechnung trägt; fordert alle betroffenen Akteure auf, umgehend eine nachhaltige und praktikable Lösung zu finden;

41. begrüßt die Strategie des Parlaments, mit der dafür gesorgt werden soll, dass Menschen mit Behinderungen die Parlamentsgebäude völlig unabhängig nutzen können, und unterstützt weitere Maßnahmen und Anpassungen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sein werden;

42. nimmt zur Kenntnis, dass die Einstellung der Warmwasserversorgung in den Mitgliederbüros in Brüssel und Straßburg am 24. Oktober 2017 von den Quästoren im Zusammenhang mit dem Gesundheitsrisiko beschlossen wurde, das bestand, nachdem in den von Alter und Verschleiß geprägten Hydrauliksystemen der Gebäude Legionella-Bakterien gefunden wurden;

43. betont, dass das Parlament bei den Politikbereichen, die wir verteidigen und fördern, wie Umwelt, Gleichstellung der Geschlechter und Transparenz, mit gutem Beispiel vorangehen sollte;

o

o o

44. stellt den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 fest;

45. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung sowie den Haushaltsvoranschlag dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([9]) Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom) (ABl. L 262 vom 7.10.2005, S. 1).